

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**Nachfrage zum Antrag Drucksache 17/4098 „Kriminalitäts-
welle durch Asylbewerber in der Stadt Freiburg“**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten sind durch die vorwiegend nordafrikanischen Asylbewerber in Freiburg im Jahr 2022 und 2023 begangen worden?
2. Welche Nationalität und Staatsangehörigkeit besaßen die Beschuldigten und Festgenommenen der Drogendelikte im Jahr 2022 und 2023 in Freiburg?
3. Wie viele der Täter aus den Fragen 1 und 2 wurden aus Deutschland bereits abgeschoben (bitte in Relation zur Gesamtzahl der Täter setzen)?
4. Wie viele Asylbewerber befinden sich nach ihrer Kenntnis aktuell in Freiburg?
5. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) befinden sich nach ihrer Kenntnis aktuell in Freiburg?
6. Wie viele der in den Fragen 4 und 5 genannten Personen sind männlich, wie viele weiblich?
7. Bei wie vielen der UMA aus Frage 5 wurde eine Altersfeststellung durchgeführt?
8. Falls eine Altersfeststellung durchgeführt wurde, bei wie vielen UMA liegt eine tatsächliche Minderjährigkeit vor und bei wie vielen nicht?

18.4.2024

Rupp AfD

Begründung

Nachfrage zu sich aus dem Antrag Drucksache 17/4098 ergebenden Fragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Mai 2024 Nr. IM3-0141.5-464/58/9 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Straftaten sind durch die vorwiegend nordafrikanischen Asylbewerber in Freiburg im Jahr 2022 und 2023 begangen worden?

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Entstehungsfaktoren für Kriminalität sind vielschichtig und nicht an der Staatsangehörigkeit oder dem Aufenthaltsstatus eines Tatverdächtigen festzumachen. Einflussfaktoren können bestimmte soziale Indikatoren, wie zum Beispiel die Wohn- und Lebenssituation oder Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben, der gelebte Umgang, Wertevermittlung, Kriminalität, Gewalterfahrungen, Alkohol und/oder Drogenmissbrauch, erlernte Kompensationsstrategien und vieles mehr sein. Die jeweilige individuelle Tatmotivation bzw. Tatauslöser sind ebenso vielfältig und nicht durch kulturelle Aspekte erklärbar. Darüber hinaus können auch gruppenspezifische Prozesse begünstigend wirken.

Die Anzahl der aufgeklärten Straftaten im Stadtkreis Freiburg unter Tatbeteiligung mindestens eines Asylbewerbers oder Flüchtlings¹ mit einer Staatsangehörigkeit der nordafrikanischen Staaten Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko, Sudan oder Tunesien lässt sich für die Jahre 2022 und 2023 wie folgt darstellen. Angaben zu Tatverdächtigen werden in der PKS anonymisiert erfasst.

¹ Die Gruppe der TV Asylbewerber/Flüchtlinge umfasst seit dem 1. Januar 2018 die Aufenthaltsanlässe „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“.

Anzahl der Fälle im Stadtkreis Freiburg unter Tatbeteiligung mindestens eines Asylbewerbers/Flüchtling	2022	2023
Asylbewerber/Flüchtling gesamt	2 800	4 821
- davon Ägypten	8	6
- davon Algerien	491	951
- davon Libyen	33	47
- davon Marokko	204	463
- davon Sudan	0	10
- davon Tunesien	235	522

Für das Jahr 2023 sind in der PKS für den Stadtkreis Freiburg insgesamt 4 821 Straftaten registriert, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger Asylbewerber oder Flüchtling ermittelt wurde. Dabei handelt es sich bei mehr als einem Viertel der Straftaten um Verstöße gegen das Ausländerrecht (1 310 Fälle; 2022: 623 Fälle).

Das Gros der Straftaten wurde unter Beteiligung von mindestens einem Staatsbürger aus Algerien (951 Fälle) begangen, gefolgt von Fällen, an denen mindestens ein Staatsbürger aus Tunesien (522 Fälle) sowie Marokko (463 Fälle) beteiligt waren.

Ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße sind für das Jahr 2023 insgesamt 3 511 aufgeklärte Straftaten für den Stadtkreis Freiburg erfasst, an denen mindestens ein Tatverdächtiger Asylbewerber oder Flüchtling beteiligt war. Dies entspricht einem Anstieg von 62,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

2. Welche Nationalität und Staatsangehörigkeit besaßen die Beschuldigten und Festgenommenen der Drogendelikte im Jahr 2022 und 2023 in Freiburg?

Zu 2.:

Die Fragestellung lässt keine Zuordnung zu einem konkreten polizeilichen Ermittlungsverfahren beziehungsweise einem konkreten Einsatz zu, weshalb hierzu keine Aussage getroffen werden kann.

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an Tatverdächtigen – aufgeschlüsselt nach der Staatsangehörigkeit der Länder – aus, die in den Jahren 2022 und 2023 im Zusammenhang mit der Rauschgiftkriminalität im Stadtkreis Freiburg erfasst wurden. Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktstyp jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben.

Anzahl der Tatverdächtigen der Rauschgiftkriminalität im Stadtkreis Freiburg, aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit der Länder	2022	2023
TV gesamt	1 396	1 308
- davon DEUTSCHLAND	876	706
- davon GUINEA	2	2
- davon LITAUEN	1	1
- davon RUANDA	0	1
- davon GRIECHENLAND	3	3
- davon ARGENTINIEN	1	0
- davon ÖSTERREICH	2	2
- davon RUSSISCHE FÖDERATION	5	2
- davon SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	15	17
- davon RUMÄNIEN	23	20
- davon TSCHECHISCHE REPUBLIK	0	1
- davon BOSNIEN UND HERZEGOWINA	1	5
- davon FRANKREICH	53	33
- davon GAMBIA	61	48
- davon SOMALIA	6	8
- davon ERITREA	5	2
- davon KUBA	1	0
- davon ALBANIEN	15	14
- davon UKRAINE	2	18
- davon MALI	1	2
- davon UNGEKLÄRT	21	22
- davon CHILE	0	2
- davon TUNESIEN	13	33
- davon SLOWAKEI	1	0
- davon IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	5	4
- davon PAKISTAN	3	3
- davon KOSOVO	7	11
- davon GEORGIEN	9	6
- davon BULGARIEN	9	10
- davon BRASILIEN	1	3
- davon INDIEN	1	2
- davon GHANA	1	1
- davon IRAK	3	7
- davon PORTUGAL	5	4
- davon SENEGAL	8	5
- davon POLEN	13	11
- davon SRI LANKA	0	1
- davon MAROKKO	17	22
- davon VIETNAM	0	1
- davon VEREINIGTE STAATEN (USA)	1	3
- davon KAP VERDE	0	1
- davon KENIA	1	2
- davon ISRAEL	1	1
- davon JORDANIEN	1	1

Anzahl der Tatverdächtigen der Rauschgiftkriminalität im Stadtkreis Freiburg, aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit der Länder	2022	2023
- davon ARMENIEN	1	0
- davon ALGERIEN	32	79
- davon ÄGYPTEN	1	3
- davon KAMERUN	1	1
- davon THAILAND	2	1
- davon LETTLAND	0	2
- davon LIBANON	8	8
- davon TÜRKEI	21	38
- davon VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROßBRITANNIEN)	2	4
- davon SCHWEDEN	1	0
- davon SCHWEIZ	42	42
- davon SLOWENIEN	2	0
- davon ÄTHIOPIEN	1	0
- davon KROATIEN	7	7
- davon KANADA	1	0
- davon KASACHSTAN	0	1
- davon TOGO	1	0
- davon AUSTRALIEN	0	1
- davon BANGLADESCH	0	1
- davon NIGER	1	1
- davon DOMINIKANISCHE REPUBLIK	0	2
- davon AFGHANISTAN	7	9
- davon UNGARN	2	4
- davon SPANIEN	7	2
- davon DÄNEMARK	1	2
- davon MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	3	2
- davon VENEZUELA	0	1
- davon MADAGASKAR	1	0
- davon NIEDERLANDE	6	3
- davon LIBYEN	2	4
- davon ITALIEN	24	28
- davon NICARAGUA	0	1
- davon SERBIEN	11	11
- davon IRLAND	1	1
- davon NIGERIA	5	6
- davon SIERRA LEONE	1	0
- davon ECUADOR	1	0
- davon KOLUMBIEN	1	0
- davon MONTENEGRO	0	2
- davon MEXIKO	1	0
- davon SAUDIEN	1	0
- davon STAATENLOS	1	0
- davon KEINE ANGABEN	2	0

Für das Jahr 2023 sind im Stadtkreis Freiburg 1 308 Tatverdächtige im Zusammenhang mit der Rauschgiftkriminalität erfasst. Die Anzahl der im Zusammenhang mit der Rauschgiftkriminalität registrierten Tatverdächtigen sinkt im Vergleich zum Vorjahr (1 396 TV) um 6,3 Prozent. Mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

3. Wie viele der Täter aus den Fragen 1 und 2 wurden aus Deutschland bereits abgeschoben (bitte in Relation zur Gesamtzahl der Täter setzen)?

Zu 3.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu dem in den Fragen 1 und 2 benannten Personenkreis liegen keine personenbezogenen Daten vor, sodass auch keine Aussage darüber getroffen werden kann, wie viele der Täter bereits abgeschoben wurden.

4. Wie viele Asylbewerber befinden sich nach ihrer Kenntnis aktuell in Freiburg?

5. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) befinden sich nach ihrer Kenntnis aktuell in Freiburg?

6. Wie viele der in den Fragen 4 und 5 genannten Personen sind männlich, wie viele weiblich?

Zu 4. bis 6.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Während des laufenden Asylverfahrens gilt der Aufenthalt eines Ausländers als gestattet. Damit sind alle Ausländer, die in Besitz einer Gestattung sind, der Gruppe der Asylbewerber zuzuordnen.

Die nachfolgend genannten Zahlen basieren auf den Daten der Statistik des Ausländerzentralregisters. Nach Auskunft des Ministeriums der Justiz und für Migration sind zum Stichtag 29. Februar 2024 insgesamt 178 Ausländer im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Stadt Freiburg im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Davon sind 68 Personen weiblich und 110 Personen männlich.

Nach Auskunft des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration werden von der Stadt Freiburg mit Stand vom 26. April 2024 insgesamt 52 unbegleitete Kinder und Jugendliche untergebracht, begleitet und betreut. Davon sind 51 unbegleitete Kinder und Jugendliche männlich und eine unbegleitete Jugendliche weiblich.

7. Bei wie vielen der UMA aus Frage 5 wurde eine Altersfeststellung durchgeführt?

8. Falls eine Altersfeststellung durchgeführt wurde, bei wie vielen UMA liegt eine tatsächliche Minderjährigkeit vor und bei wie vielen nicht?

Zu 7. und 8.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen handelt es sich immer um minderjährige Personen. Da unbegleitete Kinder und Jugendliche in der Regel keine

Ausweispapiere vorlegen können, findet bei diesen unbegleiteten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme – § 42a Aches Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) – das behördliche Verfahren der Altersfeststellung nach § 42f SGB VIII statt. Sollten keine Ausweispapiere vorgelegt werden können, wird zunächst eine qualifizierte Inaugenscheinnahme durchgeführt. Sollte es sich dann um einen Zweifelsfall – es wird von Volljährigkeit ausgegangen, aber die Minderjährigkeit kann nicht ausgeschlossen werden – kann von Amts wegen oder auf Antrag des Betroffenen bzw. seines Vertreters eine medizinische Altersfeststellung beantragt werden.

Zum 26. April 2024 wurde bei vier jungen Menschen noch nicht das Alter festgestellt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen